99005010031000, 99005010031000

Zur Sachkenntnisprüfung zum Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel anmelden

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9539880/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005010031000, 99005010031000
Leistungsbezeichnung I	Zur Sachkenntnisprüfung zum Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel anmelden
Leistungsbezeichnung II	Sachkenntnisprüfung zum Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel ablegen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arzneimittel, Drogerie, Arzneimittelgesetz, Kräuter, Medikamente, Freiverkäufliche Medikamente, Medikamente verkaufen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (005)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.07.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/index.html#BJNR007530978BJNE000600311 https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/index.html#BJNR007530978BJNE000600311 https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/index.html#BJNR007530978BJNE000600311 https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/ https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-AA%C3%9CVMVrahmen&st=lr&doctyp=BSBayern&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/index.html#BJNR007530978BJNE000600311 https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/ https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-AA%C3%9CVMVrahmen&st=lr&doctyp=BSBayern&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint

Modul	Sachverhalt
Teaser	Der Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken darf gemäß § 50 des Arzneimittelgesetzes (AMG) nur betrieben werden, wenn das Unternehmen oder eine beauftragte Person die erforderliche Sachkenntnis besitzt.
Volltext	Der Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken darf gemäß § 50 des Arzneimittelgesetzes (AMG) nur betrieben werden, wenn der Unternehmer/ die Unternehmerin oder eine beauftragte Person die erforderliche Sachkenntnis besitzt. Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstellen muss für jede Betriebsstelle eine sachkundige Person anwesend sein. Die Industrie- und Handelskammern sind hier gemäß § 9 der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln in Verbindung mit § 1 der **Arzneimittel-Aufgabenübertragungsverordnung** die prüfende Stelle.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: 65€ Prüfungsgebühr beträgt zwischen 65,00 Euro bis 110.00 Euro Zahlung nur mit Vorkasse Verwaltungsgebühr: 65€ Prüfungsgebühr beträgt zwischen 65,00 Euro bis 110.00 Euro Zahlung nur mit Vorkasse IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern: Prüfungsgebühr 65,00 Euro IHK zu Rostock: Prüfungsgebühr 110,00 Euro IHK zu Schwerin: Prüfungsgebühr 85,00 Euro
Verfahrensablauf	Die Sachkenntnisprüfung bei der IHK erfolgt schriftlich, teilweise am PC. Die Prüfungsdauer beträgt 75 Minuten. Der Prüfungsbogen besteht aus 50

Modul	Sachverhalt
	Single-Choice-Testfragen (je 1 Punkt) und 5 offenen Prüfungsfragen zu den Pflanzendrogen (Teedrogen, Arzneidrogen) aus der Drogenliste (Erkennen und Benennen der Droge, Hauptanwendungsgebiet und dazu passender Hauptinhaltsstoff, maximal je 3 Punkte pro Frage). Insgesamt sind bei der Sachkundeprüfung 65 Punkte erreichbar (50 Punkte durch die Single-Choice-Testfragen, 15 Punkte durch die offenen Fragen zu den Teedrogen). Es müssen mindestens 33 Punkte erreicht werden, um die Prüfung der Sachkenntnis zu bestehen. Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten über das ordnungsgemäße Abfüllen, Abpacken, Kennzeichnen, Lagern und Inverkehrbringen von freiverkäuflichen Arzneimitteln sowie Kenntnisse über die für diese Arzneimittel geltenden Vorschriften besitzt. Im einzelnen ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer • das Sortiment freiverkäuflicher Arzneimittel übersieht, • die in freiverkäuflichen Arzneimitteln üblicherweise verwendeten Pflanzen und Chemikalien sowie die Darreichungsformen kennt, • offensichtlich verwechselte, verfälschte oder verdorbene freiverkäufliche Arzneimittel erkennen kann, • freiverkäufliche Arzneimittel ordnungsgemäß, insbesondere unter Berücksichtigung der Lagertemperatur und des Verfalldatums, lagern kann, • über die für das ordnungsgemäße Abfüllen, Abpacken und die Abgabe freiverkäuflicher Arzneimittel erforderlichen Kenntnisse verfügt, • die mit dem unsachgemäßen Umgang mit freiverkäuflichen Arzneimitteln verbundenen Gefahren kennt, • die für freiverkäufliche Arzneimittel geltenden Vorschriften des Arzneimittelrechts und des Rechts der Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens kennt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist individuell je nach Anmeldung.

Modul	Sachverhalt
Frist	Anmeldefrist: mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin Hinweis: Die Sachkenntnisprüfung wird nur bei ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt.
weiterführende Informationen	https://www.ihkzuschwerin.de/bildung/Weiterbildung/Sachkundepruefungen_und_Unterrichtungsverfahren/Freiverkaeufliche_Arzneimittel/3032124 https://www.neubrandenburg.ihk.de/aus-und-weiterbildung/sach-fachkundeunterrichtung/sachkenntnis-im-einzelhandel-mit-freiverkaeuflichen-arzneimitteln/ https://www.ihk.de/rostock/aus-und-weiterbildung/weiterbildung/sachkundepruefung/skp-freiverkaeufliche-arzneimittel-2646664 https://www.ihkzuschwerin.de/bildung/Weiterbildung/Sachkundepruefungen_und_Unterrichtungsverfahren/Freiverkaeufliche_Arzneimittel/3032124 https://www.neubrandenburg.ihk.de/aus-und-weiterbildung/sach-fachkundeunterrichtung/sachkenntnis-im-einzelhandel-mit-freiverkaeuflichen-arzneimitteln/ https://www.ihk.de/rostock/aus-und-weiterbildung/weiterbildung/sachkundepruefung/skp-freiverkaeufliche-arzneimittel-2646664
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Der Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken darf nur betrieben werden, wenn das Unternehmen eine entsprechende Person mit der erforderlichen Sachkenntnis beauftragt hat. • Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstellen muss für jede Betriebsstelle eine sachkundige Person anwesend sein. • Prüfende Stelle ist die zuständige Industrie- und Handelskammer.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Industrie- und Handelskammern (IHK) in Meckelnburg-Vorpommern
Formulare	
Ursprungsportal	Register for the expertise test for the sale of

Modul	Sachverhalt
	over-the-counter medicines, Zur Sachkenntnisprüfung zum Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel anmelden